

KONTROLLORGAN Nr. 2

SCHULDIREKTION: Grundschulsprengel Eppan

PRÜFBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2025

Die Schule hat am 16.03.2026 und am 18.03.2026 die Unterlagen zum Jahresabschluss 2025 telematisch übermittelt. Diese bestehen aus:

- Bilanz, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Gewinn- und Verlustrechnung, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Saldenliste;
- Kontoauszug;
- Anhang;
- Lagebericht;
- Register Ökonomatsdienst
- Auszug aus dem Inventarregister
- Kassenprüfungsprotokoll des Bankinstitutes zum 31.12.2025.

Die oben genannten Unterlagen sind überprüft worden, um das Gutachten gemäß Artikel 34 der Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen (erlassen mit DLH Nr. 38/2017) zu verfassen.

Folgendes wird vorausgesetzt:

Die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, geregelt.

Die Verordnung sieht vor, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, im Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.

Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

Der Kontenplan besteht aus Erfolgs- und Vermögenskonten und ist so festgelegt, dass eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht wird und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar. Die Schule übernimmt den Kontenplan laut Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die zusammengefassten Angaben des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 sind folgende:

Gewinn- und Verlustrechnung

(A) GESAMTLEISTUNG	139.476,90 Euro
(B) HERSTELLUNGSKOSTEN	139.833,46 Euro
(C) ERTRÄGE U. AUFWENDUNGEN IM FINANZIERUNGSBEREICH	652,55 Euro
(D) WERTBERICHTIGUNGEN AUF FINANZANLAGE	0,00 Euro
ERGEBNIS VOR STEUERN	295,99 Euro

Bilanz

(A) AUSSTEHENDE EINLAGEN AUF DAS GEZEICHNETE KAPITAL	0,00 Euro
(B) ANLAGEVERMÖGEN	0,00 Euro
(C) UMLAUFVERMÖGEN	90.939,25 Euro
(D) RECHNUNGSABGRENZUNGEN	10.346,27 Euro

(A)	EIGENKAPITAL	6.755,58 Euro
(B)	RÜCKSTELLUNGEN	0,00 Euro
(C)	ABFERTIGUNGEN FÜR ARBEITNEHMER	0,00 Euro
(D)	VERBINDLICHKEITEN	7.809,40 Euro
(E)	RECHNUNGSABGRENZUNGEN UND INVESTITIONSBEITRÄGE	86.720,54 Euro

Das Kontrollorgan hat die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht, der von der Schulführungskraft verfasst wurde, geprüft. Der Lagebericht enthält die Angaben zum Verwaltungsablauf des Jahres 2025 und die Verwendung der im Jahr 2025 zur Verfügung gestellten Finanzmittel, im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung über die Aufgaben der Schulen. Das Kontrollorgan ist zu folgenden Schlussfolgerungen gelangt:

In Bezug auf die Grundsätze des Artikels 2423-bis des ZGB zur Erstellung des Jahresabschlusses, wird angemerkt, dass:

- die Bewertung der Posten ist mit Vorsicht und hinsichtlich der betrieblichen Reihenfolge vorgenommen worden;
- die Aufwände und Erträge sind unabhängig vom Zeitpunkt der Einhebung oder Zahlung gemäß dem Kompetenzprinzip gebucht worden;
- die Erträge und die Aufwände sind unter Beachtung der Vorgaben des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschrieben worden;
- der Kontenplan beinhaltet die Liste der Erfolgs- und Vermögenskonten und ermöglicht somit eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar;
- die Schule verwendet den Kontenplan gemäß Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Dies alles vorausgeschickt, untersuchen die Rechnungsrevisoren die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses:

BILANZ

• Anlagewerte:

Am Ende des Rechnungsjahres verfügt die Schule über die Güter, die von der Provinz übertragen wurden und die zu ihrem Inventarwert vollständig abgeschrieben worden sind. Wie aus dem Anhang hervorgeht, ist der Wert der Güter, welche im Jahr 2025 angekauft worden sind, direkt abzüglich des Beitrages mit einem Betrag von Null erfasst worden.

• Umlaufvermögen

Forderungen

Die Forderungen sind auf Basis des Nominalwerts im Kompetenzjahr ausgewiesen und sind unter Berücksichtigung ihrer Periodenzugehörigkeit mit 23.854,36 Euro bewertet. Es handelt sich um Forderungen aus Investitionsbeiträgen und aus laufenden Forderungen von Ministerien in Bezug auf die Zuweisung der Gelder für zwei PNRR-Projekt über insgesamt 15.805,36 Euro sowie um Forderungen aus laufenden Zuwendungen der Autonomen Provinz über 8.049,00 Euro betreffend einen Restbetrag der ordentlichen Zuweisung.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind nur jene, die bei der Bank hinterlegt sind; der Kassastand ist am Ende des Jahres durch die Kassenprüfung zum 31.12.2025 des Schatzmeisters bestätigt worden.

Die aus der Rechnungslegung des Schatzmeisters hervorgehenden Bewegungen sind folgende:

Kassastand zum 01.01.2025	14.691,09 Euro
Einhebungen	274.433,44 Euro
Zahlungen	222.039,64 Euro
Kassastand zum 31.12.2025	67.084,89 Euro

- **Aktive Rechnungsabgrenzungen**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen folgen dem Grundprinzip der Periodenreinheit (Jährlichkeit) der Aufwände und der Erträge.

Der Posten der antizipativen Rechnungsabgrenzungen beträgt 8.500,77 Euro und betrifft Einhebungen, die im nächsten Jahr getätigt werden, sich aber zum Teil auf das Jahr 2025 beziehen. Es handelt sich hierbei um Schülerbeiträge, die im Jahr 2026 für das Schuljahr 2025/26 eingezahlt werden, sowie um den Anteil an den im Jahr 2025 getätigten Ausgaben des Schulverbundes Bozen und Umgebung, der von den Mitgliedsschulen im Jahr 2026 zurückgezahlt wird.

Der Posten der transitorischen Rechnungsabgrenzungen (Vorauszahlungen) beträgt 1.845,50 Euro und betrifft die im Jahr 2025 bezahlten Aufwände für Leistungen, die sich zum Teil oder zur Gänze auf die nachfolgenden Geschäftsjahre beziehen. Es handelt sich um Vorauszahlungen für Softwarelizenzen.

- **Eigenkapital**

Das Eigenkapital beträgt 6.755,58 Euro.

Es handelt sich hierbei um die Bilanzgewinne der Vorjahre sowie des Jahres 2025.

- **Verbindlichkeiten**

Die Posten, die am Ende des Jahres zur Schuldenbildung beitragen, belaufen sich insgesamt auf 7.809,40 Euro und betreffen eingehende Rechnungen.

- **Passive Rechnungsabgrenzungen**

Die antizipativen Rechnungsabgrenzungen (Verbindlichkeitsabgrenzungen) für das Jahr 2025 betragen 0,00 Euro.

Es werden ebenfalls transitorische Rechnungsabgrenzungsposten (Einnahmen im Voraus) für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 52.220,30 Euro für Erträge aus laufenden Zuwendungen 2025, die auf das Jahr 2026 übertragen werden, erfasst.

Die im Jahr 2025 erhaltenen Investitionsbeiträge (Erträge), die auf das Jahr 2026 übertragen werden, belaufen sich auf 34.500,34 Euro und betreffen Investitionsbeiträge der Autonomen Provinz Bozen.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

- Die positiven Gebarungsbestandteile betragen 140.129,45 Euro und bestehen hauptsächlich aus:

Laufende Zuwendungen der Provinz	87.601,06 Euro
Laufende Zuwendungen der Gemeinden	31.987,14 Euro
Laufende Zuwendungen der Haushalte	11.522,35 Euro

- Die negativen Gebarungsbestandteile betragen 139.833,46 Euro und bestehen hauptsächlich aus:

Organisation von Veranstaltungen u. Tagungen	17.530,40 Euro
Zeitungen und Zeitschriften	37.597,52 Euro
Sonst. n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien	17.066,98 Euro

Der Jahresabschluss schließt mit einem **GEWINN VOR STEUERN** von 295,99 Euro und einem **GEWINN NACH STEUERN** von 50,70 Euro.

Nach dieser Datenauswertung wird Folgendes bestätigt:

- soweit geprüft, ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz eingehalten worden;
- die Anforderungen über die Harmonisierung der Buchhaltung wurden erfüllt.

Das Kontrollorgan

- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2025 der Schule;
- nach Überprüfung des Anhangs, der die Posten des Abschlusses erläutert;
- nach Einsichtnahme in den Lagebericht der Schulführungskraft;
- nach Prüfung des Kassenbestandes erstellt vom Bankinstitut;

gibt ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2025.

Bozen, 19. März 2026

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Dieter Egger



Sabine Lamprecht

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Es wird bestätigt, dass diese Ablichtung in elektronischer Form vom Originaldokument in Papierform stammt und mit diesem übereinstimmt.